

am Ort zahlreiche Urkunden aus⁷⁹. Für das Weihnachtsfest in diesem Jahr liegt die lapidare Notiz der Hildesheimer Annalen vor: *Chuonradus imperator natale Domini Gosleri (...) celebravit*⁸⁰, ein über den üblichen Rahmen hinausgehender Personenkreis ist daher wohl nicht anzunehmen. Zum gleichen Anlaß drei Jahre später wird über eine Gerichtsverhandlung sowie über die Promotion des Hersfelder Propstes Albuin zum Abt von Nienburg berichtet⁸¹, eine deutliche Steigerung der Aufmerksamkeit der Historiographen also gegenüber dem vorhergehenden Weihnachtsfest. Weitere vier Jahre später empfängt Konrad II. zum selben Termin Gesandte in Goslar, wofür wieder die Hildesheimer Annalen sowie der Annalista Saxo Zeugnis ablegen. Auf die vermutete „Festkrönung“ zu diesem Anlaß ist schon eingegangen worden, da sie eine späte Interpolation ist. Man darf aber, wie gesagt, davon ausgehen, daß dieser Aufenthalt dennoch prunkvoll gestaltet wurde.

Auffällig ist nun vor dem Hintergrund der Ausgangsfrage, daß Konrad seine Aufenthalte in Goslar mit einer größeren Versammlung in einer bedeutenden Problematik, dem Gandersheimer Streit, beginnen läßt, obwohl St. Georg zu diesem Zeitpunkt mit Sicherheit noch nicht gegründet war, sondern frühestens zu diesem Termin gestiftet werden konnte, denn man kann nicht unterstellen, daß der Salier direkt nach seiner Wahl sozusagen von Ferne einen derartigen Auftrag erteilt hat. Erst das Weihnachtsfest 1034 stellt dann, wieder mit einer Gerichtsentscheidung, einen bedeutenderen Aufenthalt dar, während 1038 doch den, man ist geneigt zu sagen: Höhepunkt in der Entwicklung der Besuche Konrads in Goslar markiert.

Zu Ostern 1027 waren Konrad und Gisela in Rom von Papst Johannes XIX. gekrönt worden, ein Aufenthalt Konrads in Goslar als König steht also fünf Besuchen als Kaiser gegenüber, was wegen der kurzen Zeit bis zur Krönung nicht verwundert. Aber: Nur der Neubau des Speyerer Domes und das Kloster Limburg an der Haardt, letzteres als salisches Hauskloster, sind nachweislich noch in der Königszeit begonnen worden, Nimwegen erst danach. Speyer und Limburg sind

79) DDK II 159–164 (Februar/März 1031) sowie D 169 (20. Juli 1031).

80) *Annales Hildesheimenses* ad a. 1032 (wie Anm. 37) S. 37. Davon abhängig *Annalista Saxo* ad a. 1032 (wie Anm. 6) S. 679: *Inperator natale Domini Goslarie gloriose peregit*.

81) *Annales Hildesheimenses* ad a. 1035 (wie Anm. 37) S. 39; *Annalista Saxo* ad a. 1035 (wie Anm. 6) S. 679; *Gesta episcoporum Halberstadensium* (wie Anm. 35) S. 94, zur Begnadigung der vermeintlichen Attentäter ohne den Ort der Verhandlungen zu nennen.